



ROLF MÜTZENICH
MDB
Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion

Klimaschutz geht auch sozial

Wir starten nach einem arbeitsreichen Halbjahr nun in die parlamentarische Sommerpause. Als Fortschrittskoalition haben wir uns den großen Herausforderungen unserer Zeit – Klimakrise, Krieg in Europa und hohe Energiepreise – in den vergangenen Monaten erfolgreich gestellt.

Zentral war dabei das Gebäudeenergiegesetz, mit dem wir den Umstieg auf klimaneutrales Heizen einleiten. Der Weg dahin war von vielen Gesprächen und langen Sitzungen begleitet. Und auf den letzten Metern gab es noch einmal eine Verzögerung aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, einem Eilantrag eines CDU-Abgeordneten stattzugeben und die für die letzte Sitzungswoche vor der Sommerpause geplante abschließende Lesung des Gesetzes zu verschieben.

Dabei geht es nicht um den Inhalt, sondern rein um die Abläufe. Wir respektieren die Entscheidung des Gerichts. Das Gesetz wollen wir nun nach der Sommerpause im September beschließen – der Inhalt bleibt gleich, darauf haben sich die Ampel-Fraktionen geeinigt.

Der lange Weg hat sich gelohnt. Denn wir haben den Entwurf der

Bundesregierung noch einmal deutlich verbessert. Das Gesetz wird mit einer verpflichtenden und flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung verzahnt. Das bedeutet: Erst wenn die Kommunen festgelegt haben, welche Gebiete mit welcher Infrastruktur versorgt werden, müssen Heizungen, die in bestehenden Gebäuden neu eingebaut werden, mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden. Dies gibt vielen Eigentümer:innen mehr Zeit und Planungssicherheit. Nur in Neubaugebieten gelten die neuen Vorgaben bereits ab 2024. Zugleich bleibt es dabei, dass niemand seine funktionierende Heizung herausreißen muss. Gehen Heizungen kaputt, können sie repariert werden.

Damit sich viele Menschen einen Heizungstausch auch leisten können, unterstützen wir den Umstieg mit bis zu 70 Prozent der Investitionskosten. In den Verhandlungen haben wir auch den Mieterschutz gestärkt und dafür gesorgt, dass Mieter:innen nicht über Gebühr belastet werden: Damit zeigen wir: Klimaschutz geht auch sozial.

Unsere Klimaziele zu erreichen, ist uns wichtig. Wir haben dafür gesorgt, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen, und

treiben Windkraft und Solarenergie massiv voran. Jedes Bundesland ist nun verpflichtet, genug Flächen für den Windkraftausbau bereitzustellen. Mit dem Deutschlandticket für 49 Euro gibt es mehr Klimaschutz im Verkehr.

Zudem haben wir Maßnahmen beschlossen, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Dabei unterstützen wir Kinder und Familien, Beschäftigte, Rentner:innen und Unternehmen gleichermaßen. Das alles zeigt: Die Ampel liefert. Wir haben eine Menge erreicht in diesen letzten sechs Monaten. Auch wenn es für alle Beteiligten oftmals mühsam und herausfordernd war, haben wir gezeigt, wie wichtig unsere parlamentarische Arbeit ist.

Das ist auch einer der Gründe, warum ich mich entschlossen habe, im Herbst ein weiteres Mal für den Posten des Fraktionsvorsitzenden zu kandidieren. Ich möchte mich gerne weiter der Aufgabe widmen, den Zusammenhalt der Fraktion zu fördern und den Kurs einer sozialdemokratisch geführten Regierung zu stützen und mit anderen zu beeinflussen.

Euer und Ihr Rolf Mützenich

IMPRESSUM

Herausgeberin: SPD-Bundestagsfraktion
Verantwortlich: Josephine Ortleb MdB,
Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Flora Wisdorff, Stefan Hintermeier
Redaktionsschluss: 14. Juli 2023

Redaktionsanschrift: SPD-Bundestagsfraktion Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Telefon: 030 227-513 34 · Telefax: 030 227-568 00
redaktion@spdfraktion.de · www.spdfraktion.de

Layout: Irina Dazenko
Druck: Möller Pro Media GmbH, Berlin

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

Abbildungen:
Annika Nagel (S. 18, 20–21)
Carlos Valdivieso (S. 12–14, 16)
Paul Probst (S. 5, 19)
Photothek (S. 3–5, 22)
Shutterstock | Irina Strelnikova (S. 4, 6–8, 10–11)
Shutterstock | UVAconcept (Cover)
Alle Abbildungen bearbeitet durch die SPD-Bundestagsfraktion.

KLIMASCHUTZ

6

Wärmewende

Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 klimaneutral zu sein. Heizen spielt dabei eine zentrale Rolle, Das Gebäudeenergiegesetz gibt die Regeln vor, wie der Umstieg gelingen soll, ohne kleine und mittlere Einkommen zu stark zu belasten. Wir beantworten die wichtigsten Fragen zu dem Thema.



INTERVIEW

12

Interview Katja Mast

Die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin erklärt, warum sie zufrieden mit dem Gebäudeenergiegesetz ist, wie Union und AfD die Debatte darüber unseriös angeheizt haben und wie es nun mit der Kindergrundsicherung weitergeht.

BILANZ

18

Unsere Erfolge 2023

Im ersten Halbjahr hat die Ampel-Koalition viele wichtige Gesetze verabschiedet, die Deutschland klimafreundlicher, sozialer und fortschrittlicher machen.



ARBEITSKRÄFTE

22

Mehr Fachkräfte für Deutschland

Unternehmen suchen händeringend Arbeits- und Fachkräfte. Wir sorgen nun dafür, dass hierzulande mehr Menschen aus- und weitergebildet werden – und dass Fachkräfte aus dem außereuropäischen Ausland leichter einwandern können.



Eine sozial gerechte Wärmewende

Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 klimaneutral zu sein. Damit das gelingt, muss klimafreundlich geheizt werden. Das Gebäudeenergiegesetz regelt, wie der Umstieg auf klimafreundliche Wärme ablaufen soll – und wie er für alle bezahlbar bleibt. Die wichtigsten Fragen und Antworten.



„Ökologisches Verhalten muss man sich leisten können“, sagt die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, Katja Mast. Denn für die SPD-Fraktion ist klar: Niemand soll auf dem Weg zur Klimaneutralität zurückgelassen werden, jeder muss die Möglichkeit haben, auf klimafreundliche Alternativen umzusteigen, ohne damit finanziell überfordert zu werden.

Das gilt auch beim klimafreundlichen Heizen. Wie und wann Eigentümer:innen das Heizen umstellen müssen, wird im Gebäudeenergiesetz (GEG) („Heizungsgesetz“) geregelt. Flankiert werden die Anforderungen an die Heizungen durch eine Förderkulisse. Inhaltlich haben sich die Ampel-Fraktionen Anfang Juli geeinigt, wie genau die Regeln aussehen sollen. Das Gesetz soll in der ersten Sitzungswoche im September beschlossen werden.



Warum muss die Wärmewende jetzt eingeleitet werden?

Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 seine Treibhausgasemissionen auf null zu reduzieren. Diese Klimaschutzziele sind im Klimaschutzgesetz verankert, das auch ein Klimaschutzprogramm vorsieht, damit die Ziele erreicht werden können. Dazu gehört auch das GEG. Der Betrieb von Gebäuden durch Heizen und die Versorgung mit Warmwasser verursachen in Deutschland etwa 35 Prozent des Endenergieverbrauchs und etwa 30 Prozent der CO₂-Emissionen. Die Wärmewende ist also ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Neben dem Gebäudesektor gehören auch Energie, Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft zu den Sektoren, die klimaneutral werden müssen.



Wann muss ich meine Heizung austauschen?

Zentrale Vorgabe der geplanten Neuregelung im GEG ist, dass neu eingebaute Heizungen mindestens zu 65 Prozent mit erneuerbarer Energie betrieben werden. In Neubaugebieten gilt diese Vorgabe ab dem 1. Januar 2024. Bei bestehenden Gebäuden greift sie für neue Heizungen erst, wenn eine kommunale Wärmeplanung vorliegt. Große Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern haben dafür bis Mitte 2026 Zeit, kleinere Kommunen bis Mitte 2028.

Erst, wenn die Heizung kaputt ist und nicht mehr repariert werden kann, muss eine neue eingebaut oder ein Netzanschluss geplant werden. Dieser Zeitpunkt kann dann auch nach der Vorlage der kommunalen Wärmeplanung liegen in der jeweiligen Gemeinde. Funktionierende Gas- und Ölheizungen können also weitergenutzt werden. Fossile Brennstoffe dürfen aber längstens bis zum 31. Dezember 2044 eingesetzt werden.



Was ist die kommunale Wärmeplanung?

Die SPD-Fraktion konnte in den Verhandlungen mit den Koalitionspartnern zum GEG durchsetzen, dass eine verpflichtende deutschlandweite kommunale Wärmeplanung das zentrale Steuerungsinstrument für die Kommunen und eine wertvolle Orientierungshilfe für die Bürger:innen in der Wärmewende sein wird.

Aus der kommunalen Wärmeplanung wird für alle Bürger:innen ersichtlich, welche Wärmeversorgungsmöglichkeiten in ihrer Straße geplant werden und zukünftig zur Verfügung stehen. Auf dieser Basis können Eigentümer:innen aus den vor Ort zur Verfügung stehenden Alternativen die für sich beste Wärmeversorgung wählen, z. B. Fernwärme, Strom, klimaneutrales Gas, Holz und Pellets oder anderes. Die Kommunen gehen also in die Vorleistung und schaffen Klarheit, wo welche Wärmelösungen zukünftig möglich sind.

Darf man ab 2024 noch eine Öl- oder Gasheizung neu einbauen?

Ja, allerdings nur in bestehenden Gebäuden bis zum Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung, wobei Gasheizungen wasserstofffähig sein müssen. Alle, die dies in Erwägung ziehen, erhalten eine verpflichtende Beratung. Denn wer sich nach Inkrafttreten des GEG dennoch für eine Öl- oder Gasheizung entscheidet, läuft später Gefahr, diese bei hohen Energiekosten z.B. wegen des steigenden CO₂-Preises zu betreiben. Außerdem darf ab 2045 nicht mehr fossil geheizt werden.

Wer sich trotzdem für eine Öl- oder Gasheizung entscheidet, muss zudem ab 2029 15 Prozent, ab 2035 30 Prozent und ab 2040 60 Prozent klimaneutrale Brennstoffe (Biomethan, Wasserstoff) nutzen. Dabei kann der Nachweis bilanziell über grüne Zertifikate erbracht werden.

Der Umstieg auf klimafreundliches Heizen sorgt nicht nur für mehr Klimaschutz, sondern schützt auch vor hohen finanziellen Belastungen. Denn: Wer heute eine neue Heizung einbaut, nutzt diese in der Regel 20 bis 30 Jahre lang. Da die Preise für Gas und Öl in den kommenden Jahren auch aufgrund des CO₂-Preises stark steigen werden, wird Heizen mit fossilen Brennstoffen für viele Menschen deutlich teurer.

Durch diesen Effekt rechnet sich die Anschaffung einer zu Beginn zwar teureren, aber staatlich geförderten klimafreundlichen Heizung.

Welche Auswahl an klimafreundlichen Heizungen gibt es?

Beim Umstieg auf klimafreundliche Heizungssysteme werden alle Optionen gleichwertig behandelt. Keine klimafreundliche Wärmetechnologie darf von vorneherein ausgeschlossen werden, Hauptsache sie ist mindestens 65 Prozent erneuerbar. Möglich sind sieben Standardoptionen (Wärmenetz, Wärmepumpe, Stromdirektheizung, solarthermische Anlage, Heizung mit Biomasse oder Wasserstoff, Solarthermiehybridheizung und Wärmepumpenhybridheizung) plus verschiedene Kombinationsmöglichkeiten.

Welche Förderung gibt es?

Der Einbau klimafreundlicher Heizungen wird mit bis zu 70 Prozent der Investitionskosten gefördert. Wer eine klimafreundliche Heizung einbaut, bekommt 30 Prozent der Investitionskosten als Sockelförderung. Wer ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro hat, soll weitere 30 Prozent Förderung bekommen. Wer schnell ist und schon vor 2028 umrüstet, bekommt einen Klima-Geschwindigkeitsbonus von 20 Prozent. Dieser schmilzt dann ab 2028 alle zwei Jahre um drei Prozent ab. Insgesamt wird die Förderung auf maximal 70 Prozent gedeckelt. Förderfähig sind Investitionskosten bis zu 30.000 Euro.

Außerdem soll es zinsvergünstigte Kredite mit langen Laufzeiten und Tilgungszuschüsse für Haushalte mit zu versteuerndem Einkommen bis zu 90.000 Euro geben.

Wie werden Mieter:innen geschützt?

Das Gesetz stellt sicher, dass Mieter:innen bei einem Heizungstausch nicht über Gebühr belastet werden und Vermieter:innen gleichzeitig genug Anreize haben, auf klimaschonendes Heizen umzurüsten.

Vermieter:innen bekommen, wie alle Eigentümer:innen, die Sockel-Förderung in Höhe von 30 Prozent ihrer Investitionskosten. Die übrigen Kosten für den Heizungstausch können sie über eine neue Modernisierungumlage in Höhe von zehn Prozent auf die Mieter:innen umlegen, wenn sie die Förderung in Anspruch genommen und von der umlagefähigen Summe abgezogen haben. Um Mieter:innen vor hohen Belastungen zu schützen, wird diese Umlage auf höchstens 50 Cent pro Quadratmeter begrenzt. Das schafft Planbarkeit und begrenzt die zu erwartende Mietsteigerung auf das Machbare.

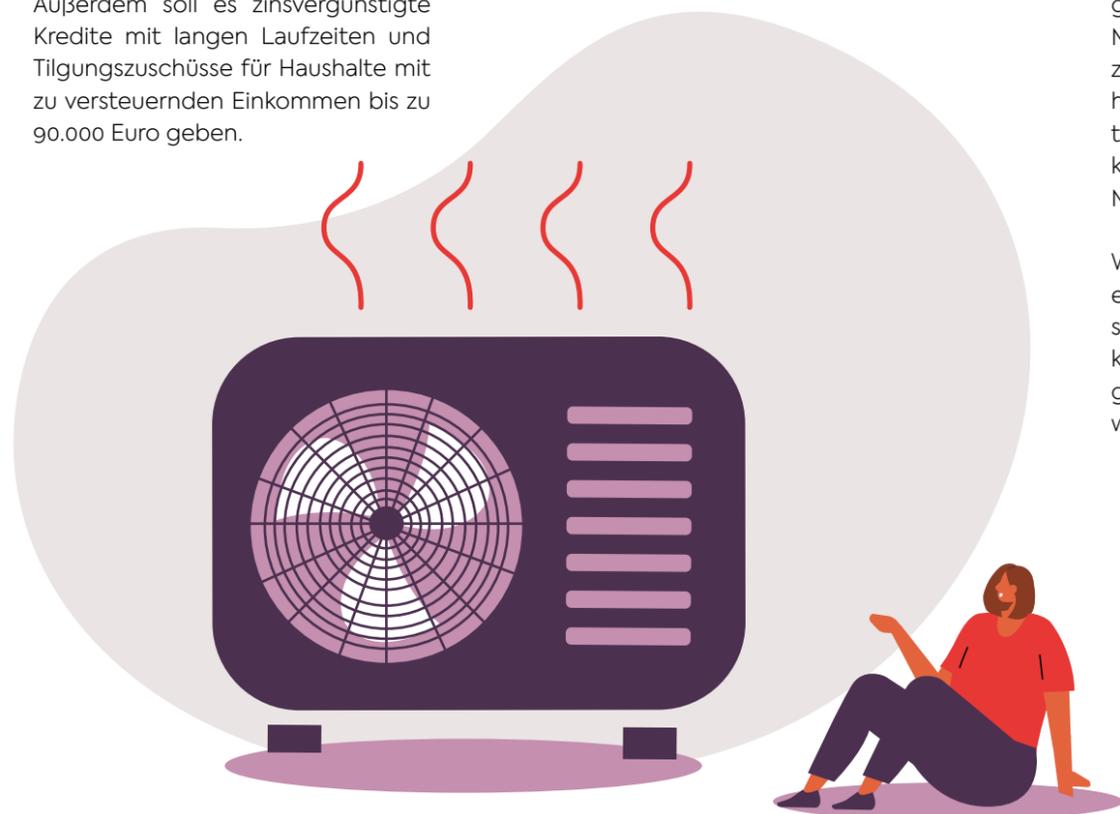
Wenn sich für Mieter:innen die Mieterhöhung dennoch als unangemessene finanzielle Belastung darstellt, kann ein Härtefalleinwand geltend gemacht und die Mietsteigerung weiter begrenzt werden.

Warum hat das Bundesverfassungsgericht angeordnet, dass das Gesetz nicht mehr wie geplant Anfang Juli beschlossen werden konnte?

Die Ampel-Fraktionen hätten das Gebäudeenergiegesetz gern in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause verabschiedet. Ein Abgeordneter der Union hat aber einen Eilantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, mit der Begründung, dass ihm als Abgeordneter nicht ausreichend Zeit eingeräumt worden sei, sich mit dem Entwurf zu beschäftigen.

Die Ampel wollte das Gesetz so schnell wie möglich verabschieden, damit die Bürger:innen Planungssicherheit haben und wissen, was auf sie zukommt. Das Bundesverfassungsgericht aber hat dem Eilantrag stattgegeben mit der Begründung, dass es nicht ausschließen könne, dass durch das schnelle Verfahren die Rechte Abgeordneter verletzt worden seien. Ob durch das Verfahren tatsächlich Rechte von Abgeordneten beeinträchtigt worden sind, wird aber erst abschließend in der Hauptverhandlung geprüft und entschieden.

Mögliche Ersatztermine für eine abschließende Befassung des Bundestages und Bundesrates wären Ende Juli in einer Sondersitzung gewesen oder eben – wie nun beschlossen – Anfang September in der nächsten regulären Sitzungswoche nach der parlamentarischen Sommerpause. Die Ampel-Fraktionen sind sich einig, dass das Gesetz in der vorliegenden Form beschlossen und nicht mehr geändert werden soll. Damit wissen alle schon jetzt, was ab 2024 geplant ist. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss keine inhaltliche Wertung gegenüber dem Gesetz vorgenommen.



A portrait of Katja Mast, a woman with short grey hair and glasses, wearing a pink blazer over a black top. She is leaning on a wooden railing. The background is a textured grey wall.

„Ökologisches Verhalten muss man sich leisten können“

Katja Mast, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin, über sozialen Ausgleich beim Heizungsgesetz, den Kampf gegen Rechts und die Prioritäten bei der Kindergrundsicherung.

Katja Mast ist zu Beginn der Sommerpause zufrieden: Zwar gab es aufgeheizte Debatten über das Heizungsgesetz. Doch die Inhalte stehen jetzt, und die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin freut sich, dass alle Planungssicherheit haben und mitgenommen werden mit einer breiten Förderung. Mast blickt zuversichtlich auf den Herbst. Die SPD-Fraktion sei Garant dafür, dass die Kindergrundsicherung komme.

Fraktion intern: In der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause hätte eigentlich das Heizungsgesetz verabschiedet werden sollen. Doch das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass das noch nicht geht. Die Ampel-Fraktionen haben die Abstimmung nun auf Anfang September verschoben. Was ist passiert?

Katja Mast: Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass es sein könnte, dass die Rechte einzelner Abgeordneter nicht ausreichend berücksichtigt sein könnten, wenn das Gesetz, wie von uns geplant, in der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet würde.

Fraktion intern: Warum wurden die Rechte einzelner Abgeordneter nicht gewahrt? Wie schätzt du die Begründung des Gerichts ein?

Katja Mast: Ich respektiere die Entscheidung des Gerichts vollumfänglich – das versteht sich von selbst. Da es noch ein Verfahren in der Hauptsache geben wird, werden wir uns dann die Begründung genau anschauen. Bis dahin gilt es abzuwarten. Mir ist wichtig, dass wir beim Gebäudeenergiegesetz (GEG) nicht zuletzt mit der Durchführung von zwei Sachverständigenanhörungen für mehr Beteiligung als üblich gesorgt haben.

Ich kann mich an kein anderes Gesetz erinnern, bei dem wir das jemals gemacht haben.

Fraktion intern: Werden die Inhalte noch einmal geändert bis September? Oder bleibt alles, wie es ist?

Katja Mast: Wir haben eine eindeutige Verabredung der Ampel-Fraktionsvorsitzenden, die besagt, dass wir dem Gesetz mit den in der letzten Sitzungswoche beschlossenen Änderungsanträgen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zustimmen werden. Und zwar in der ersten Sitzungswoche im September. Das ist eindeutig.

Fraktion intern: Warum ist das so wichtig?

Katja Mast: Weil die Menschen jetzt Klarheit und Planungssicherheit brauchen. Sie wollen wissen, was ab wann gilt und vor allem mit welcher Förderung sie rechnen können und wie wir den sozialen Ausgleich gestalten. Das Gesetz hat im Vorfeld für viel Aufsehen gesorgt. Viele sind verunsichert oder waren besorgt, dass sie finanziell überfordert werden. Jetzt ist klar, wie das Gesetz kommt.

Fraktion intern: Kannst du den Menschen denn jetzt die Sorgen nehmen?



„Es geht um eine große Fördersumme.“

Katja Mast: Ja, denn unsere Förderung geht jetzt bis zu 70 Prozent bei Neuanschaffungen von klimafreundlicheren Heizungen. Diese Förderung wurde im Parlament deutlich ausgeweitet. Wir brauchen die Unterstützung der Bürger:innen, um unser Land bis 2045 klimaneutral zu machen. Und wir haben im Bereich des Mieterschutzes wirklich große Fortschritte erzielt und die Kostenumlage pro Quadratmeter für die Modernisierung der Wohnungen klar auf maximal 0,50 Euro gedeckelt. Das gab es noch nie. So wissen alle, was auf sie zukommen kann. Der Mieterschutzbund steht voll hinter dieser Vereinbarung. Insgesamt geht es um eine große Fördersumme. Aber wir haben ja auch Großes vor. Wir wollen Struk-

turwandel mit den Menschen gestalten und Zuversicht geben, dass wir unser Land besser aufstellen.

Fraktion intern: Ab wann gilt das Gesetz?

Katja Mast: Nur in Neubauten in ausgewiesenen Neubaugebieten gelten die Regelungen ab 1.1.2024. In allen anderen Gebäuden gilt sie erst, wenn die alte Heizung erneuert werden muss und frühestens wenn die kommunale Wärmeplanung vorliegt: In großen Kommunen muss sie bis 2026 fertig sein und in kleineren Kommunen bis 2028. Zuerst liefert der Staat die kommunale Wärmeplanung und erst dann sind die Bürger:innen und auch die Privathaushalte gefordert, sich zu orientieren, wie es mit der Zukunft ihrer Heizung weitergeht.

Fraktion intern: Kannst du die Verunsicherung nachvollziehen?

Katja Mast: Natürlich kann ich verstehen, dass es Verunsicherung gab, weil sehr früh ein nicht entscheidungsreifer Vorentwurf durchgestochen wurde. Und die soziale Frage war nicht beantwortet.

Fraktion intern: Wie kam es dazu? Haben wir da auch Fehler gemacht?

Katja Mast: Wir hatten eine sehr aufgeheizte Debattensituation. Ich glaube, es würde allen gut tun, dass wir über den Sommer über den Debattenstil nachdenken und zu einer weniger aufgeheizten Situation kommen. Natürlich haben die AfD, aber

auch CDU und CSU die ganze Debatte dann noch angetrieben und skandalisiert. Deshalb, glaube ich, ist das Allerwichtigste, dass die Koalition die notwendigen sachlichen Debatten führt, um dann mit gemeinsamen Positionen für Überzeugungen zu arbeiten. Es ist auch eine Frage von Selbstdisziplin jedes:r Einzelnen. Wir haben ja noch viele, viele Reformprojekte vor uns, um das Leben der Bürger:innen besser zu machen. Gesetze werden nicht auf Twitter, sondern im Bundestag beschlossen.

Fraktion intern: Leistet die Union noch eine seriöse Oppositionsarbeit? Oder ist das nur noch Populismus?

Katja Mast: Seit dem Moment, wo wir unsere Änderungsanträge vorgelegt haben, hört man aus der Union keine inhaltliche Kritik mehr am GEG. Und deshalb ist auch klar, dass sie keine seriöse Oppositionsarbeit macht. Für die Selbstfindungsprozesse in CDU und CSU und ihre Machtkämpfe, die sie bei der Kanzlerfrage haben, bin ich allerdings nicht zuständig.

Fraktion intern: Jetzt hat die Union aber auch gerade wieder bei diesem Gesetz bewiesen, dass sie den Streit eigentlich nicht mehr fair führt und mit dem Feuer spielt.

Katja Mast: Ich registriere das, und ich registriere natürlich auch immer wieder, dass die Brandmauer der Union gegenüber rechtsextremen Parteien, gegenüber der AfD, nicht an jeder Stelle steht.

Fraktion intern: Nun ist ja in Thüringen erstmals ein AfD-Landrat gewählt worden. In dem Bundesland ist die AfD neuesten Umfragen zufolge mit 34 Prozent stärkste Kraft. Woran liegt das? Manche sagen, das Heizungsgesetz sei schuld daran.

Katja Mast: Das ist billiger Populismus der CDU, um sich nicht die Frage stellen zu müssen: Was ist ihr Anteil?

Fraktion intern: Aber was können die demokratischen Parteien denn dagegen tun?

Katja Mast: Wir müssen immer wieder klar machen, dass die AfD eine demokratiefeindliche Partei ist, dass sie im Kern unsere Werte, unser Grundgesetz ablehnt. Und dennoch müssen wir registrieren, dass viele Menschen dennoch dazu neigen, sie zu wählen. Darauf gibt es mehrere Antworten. Eine ist, dass wir immer wieder klar machen, was wir für die Bürger:innen tun. Zum Beispiel die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro, das harte Arbeiten an bezahlbarem Wohnen, dass wir die gesetzliche Rente stärken wollen und dass die AfD keine einzige Lösung für diese Probleme hat. Die AfD ist Teil des Problems. Sie hat im Bundestag bei der Mindestlohn-Erhöhung nicht mitgestimmt. Sie will letztendlich die unteren Einkommen und die Mittelschicht benachteiligen und die oberen Einkommen steuerlich entlasten. Und mit ihrem Agieren und Hetzen sorgt sie auch dafür, dass weniger ausländische Fachkräfte zu uns kommen, die wir händierend brauchen. Die AfD schadet ganz massiv dem Wohlstand und der sozialen Sicherheit in Deutschland.

Fraktion intern: Was kann die SPD-Fraktion noch tun?

Katja Mast: Vor Ort bei den Leuten sein. Wir haben uns als Fraktion gute Wahlkreisarbeit auf die Fahne geschrieben und kürzlich eine Themenwoche veranstaltet, bei der wir auf den Marktplätzen waren, damit wir hören, was die Bürger:innen uns mit auf den Weg geben. Und da waren 206 Abgeordnete vor Ort unterwegs.

Fraktion intern: Ist die AfD ein ostdeutsches Problem?

Katja Mast: Alles, was ich gesagt habe, gilt überall in Deutschland. In meinem Wahlkreis Pforzheim im Stadtrat ist die AfD die zweitstärkste Fraktion. Wir haben da eben auch bei uns Hausaufgaben zu machen. In Ostdeutschland haben wir als Sozialdemokrat:innen natürlich strukturelle Herausforderungen. Es ist ein Unterschied, ob ich wie in meinem Wahlkreis an fast jedem Ort sozialdemokratische Gemeinderät:innen habe, oder eben kaum jemanden, den ich anrufen und fragen kann: Was ist denn da los? Oder: Kannst du auch mal eine Aussage verstärken? Und das ist, glaube ich, der wichtigste Unterschied. Und deshalb haben wir auch in der SPD-Bundestagsfraktion eine engagierte Debatte über die Situation in den ostdeutschen Bundesländern. Ich denke gemeinsam mit der Landesgruppe Ost darüber nach, wie wir mit einem engeren Austausch zwischen Abgeordneten eine neue Initiative starten können.

Fraktion intern: Geht es dabei darum, die Abgeordneten aus der Fraktion heraus besser zu unterstützen?

Katja Mast: Erst einmal wollen wir in der SPD-Bundestagsfraktion, dass man auch konkret versteht und erlebt, was diese Strukturschwäche in der Fläche bedeutet. Und daran arbeiten wir.

Fraktion intern: Das GEG bzw die Wärmewende ist ja nur ein Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2045, der wir uns ja aus guten Gründen verpflichtet haben. Es wird weitere Veränderungen geben müssen, etwa bei der Mobilität. Wie weh darf Klimaschutz tun?

Katja Mast: Wir müssen die Dekarbonisierung so gestalten, dass jede:r mitkommen kann, und zwar unabhängig vom Einkommen. Das ist die wichtigste sozialdemokratische Aufgabe. Die ökologische Frage ist auch eine verteilungspolitische Frage. Ich habe als Kind von Sozialhilfe gelebt, war schon damals sehr umweltbe-

wegt und wollte Müll vermeiden. Doch um Milchflaschen zu kaufen statt Tetrapaks hatten wir schlichtweg das Geld nicht. Wir waren vier Kinder, meine Mutter alleinerziehend und als Putzfrau berufstätig. Es geht immer darum, dass sich die breite Masse der Bevölkerung ökologisches Verhalten leisten kann. Und nichts anderes haben wir beim Gebäudeenergiegesetz hoch und runter diskutiert. Ich bin froh, dass unser Gesetz so stark sozial ausgeglichen ist.

Fraktion intern: Das kostet natürlich auch den Staat viel Geld, diesen sozialen Ausgleich zu schaffen. Finanzminister Christian Lindner will sparen, viel vom vorhandenen Geld fließt in die Zeitenwende.

Katja Mast: Wir arbeiten daran, dass Deutschland ein wohlhabendes und wohlstandsorientiertes Land bleibt. Und es ist ja völlig klar, dass wir uns gut vorstellen könnten, auch beim Thema Steuern mutigere Schritte zu gehen, als die FDP dazu aktuell in der Lage ist.

Fraktion intern: Gibt es konkrete Ideen?

Katja Mast: Bei der Erbschaftsteuer und bei der Vermögensteuer gibt es viele sehr konkrete Vorstellungen und Gedanken. Aber im Moment habe ich dafür keine parlamentarischen Mehrheiten. Dennoch sind die Forderungen richtig und ganz klar Programmatik der SPD-Fraktion.

Fraktion intern: Du hast ja gerade schon die unterschiedlichen Prioritäten einzelner Ampel-Koalitionspartner etwa beim Thema Steuerpolitik angesprochen. Wie schwierig wird gemeinsames Handeln bei kommenden Projekten?

Katja Mast: Wir haben ja auch vieles geräuschlos geschafft: Wir haben in der letzten Sitzungswoche etwa das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen. Es gab überhaupt kein Gezerre darüber in der Öffentlichkeit. Wir haben jetzt eines der modernsten Einwanderungsgesetze weltweit verabschiedet. Außerdem haben wir das Weiterbildungs- und Ausbildungsförderungsgesetz beschlossen, das eine Ausbildungsgarantie für junge Menschen hier in unserem Land schafft und für die Regionen, die vom Strukturwandel betroffen sind, sehr viel stärkere und deutlichere Weiterbildungsmöglichkeiten. Denn es geht uns um Sicherheit im Wandel.

Fraktion intern: Blickst du zuversichtlich auf die zweite Hälfte der Legislatur?

Katja Mast: Ja, absolut. Die Kindergrundsicherung ist das, was als nächstes kommt. Dann haben wir noch die Stärkung der gesetzlichen Rente vor uns, den Ausbau erneuerbarer Energien, die Verkehrswende, die Stärkung von Tariflöhnen und vieles weitere.

Fraktion intern: Was sind deine Prioros bei Kindergrundsicherung?

Katja Mast: Die Kindergrundsicherung ist ein Paradigmenwechsel in der Förderung von Kindern. Eltern müssen nicht mehr einzeln Anträge für alle möglichen Leistungen stellen, sondern das Geld kommt gebündelt automatisch zur Familie und den Kindern. Die SPD-Fraktion ist Garant dafür, dass die Kindergrundsicherung kommt. Teile der künftigen Kindergrundsicherung, die materiell sind, haben wir ja schon auf den Weg gebracht. Die 250 Euro Kindergeld für jedes Kind etwa, die größte Kindergelderhöhung, seit es das Kinder-

Die SPD-Fraktion ist Garant dafür, dass die Kindergrundsicherung kommt.

geld gibt, genauso wie die Erhöhung des Kinderzuschlags auf 250 Euro und den Kindersofortzuschlag um 20 Euro pro Monat pro Kind für Sozialleistungsempfänger. An vielen Stellen haben wir schon viele Milliarden ausgegeben, um Kinder und Familien zu stärken. Und jetzt geht es darum, das Ganze konzeptionell in einen Gesetzesentwurf zu gießen.

Fraktion intern: Bis wann?

Katja Mast: Die zuständige Ministerin Lisa Paus wird es bis Ende August tun, um dann zu schauen, was wir noch zusätzlich brauchen, damit die Kindergrundsicherung gut wird.

Fraktion intern: Wird es Leistungsverbesserungen geben?

Katja Mast: Einige Leistungsverbesserungen habe ich ja gerade erwähnt. Und es ist auch klar, dass wir uns auch noch einmal die Höhe der Kinder-Regelsätze anschauen werden. Allein dass wir dafür sorgen, dass Familienleistungen überall ankommen, wo ein Anspruch besteht, führt schon zu Mehrausgaben.

Fraktion intern: Im Moment sind ja zwei Milliarden Euro im Haushaltsentwurf für das Gesetz vorgesehen.

Katja Mast: Die zwei Milliarden sind ein Platzhalter im Haushalt ab 2025. Das ist ein übliches Vorgehen. Man weiß, das wird noch mal Geld kosten. Und konkret wird es dann, wenn das Gesetz vorliegt. Und dann muss man natürlich die Planungen auch entsprechend nachsteuern.

Fraktion intern: Die Bundesregierung hat den Haushaltsentwurf 2024 Anfang Juli beschlossen. Jetzt kommt er dann als nächstes nach der Sommerpause ins Parlament. Was sind denn aus deiner Sicht die wichtigsten Punkte, die dann noch im weiteren parlamentarischen Verfahren verbessert oder durchgesetzt werden müssen?

Katja Mast: Unser Schwerpunkt wird der soziale Ausgleich sein. Also die Stärkung mittlerer und geringer Einkommen. Das ist quasi die DNA der SPD-Fraktion.



Wir liefern!

Unsere Erfolge 2023

Im ersten Halbjahr hat die Ampel-Koalition bereits viele wichtige Gesetze verabschiedet, die Deutschland klimafreundlicher, sozialer und fortschrittlicher machen.

Das Bürgergeld: mehr Respekt, Chancen und Sicherheit

Mit dem Bürgergeld lassen wir Hartz IV hinter uns. Die Karenzzeit für Wohnen und Vermögen in den ersten zwei Jahren sorgt nun dafür, dass das Lebensumfeld erhalten bleiben kann. Die Regelsätze wurden deutlich erhöht, außerdem wird die Inflation künftig zeitnah berücksichtigt. Durch bessere Aus- und Weiterbildung bringen wir Menschen nun gezielter in Arbeit. Mit einem Coaching-Angebot und der Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes unterstützen wir diejenigen, die es besonders schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Seit dem 1. Juli 2023 gelten außerdem das Weiterbildungsgeld von 150 Euro monatlich, höhere Freibeträge bei Hinzuverdienst und der Kooperationsplan für mehr Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Mehr Rente bundesweit: gleicher Rentenwert in Ost und West

Die Renten sind zum 1. Juli 2023 um 4,39 Prozent im Westen und um 5,86 Prozent im Osten gestiegen. Durch die kräftigen Rentenerhöhungen 2022 und 2023 wird die Rentenangleichung Ost ein Jahr früher erreicht als geplant – damit gilt nun ein gleicher Rentenwert in Ost und West. Mit dem Härtefallfonds hat der Bund darüber hinaus eine Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und jüdische Zuwander:innen aus der ehemaligen Sowjetunion sowie für Spätaussiedler:innen eingerichtet. Die Betroffenen können bis 30. September 2023 einen Antrag auf eine Einmalzahlung von 2.500 Euro stellen. Seit Ende Juni werden die ersten Leistungen ausgezahlt.



Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB

Mehr Geld für Familien

Wir sorgen für mehr gesellschaftliche Teilhabe und finanzielle Sicherheit für Kinder und Familien. Zum 1. Januar 2023 haben wir das Kindergeld auf 250 Euro pro Kind angehoben. Auch der einkommensabhängige Kinderzuschlag ist für Familien mit geringem Einkommen auf bis zu 250 Euro monatlich angestiegen. Der nächste große Schritt ist dann die Kindergrundsicherung, mit der wir familienpolitische Leistungen bündeln und so Kinderarmut wirksam bekämpfen wollen.

Das Wohngeld-Plus: höheres Wohngeld für mehr Menschen

Seit dem 1. Januar 2023 haben mehr Personen Anspruch auf Wohngeld – bis zu zwei Millionen Haushalte statt wie zuvor 600.000. Eine Heizkosten- und Klimakomponente wird dauerhaft ins Wohngeld integriert. Durchschnittlich steigt das Wohngeld um rund 190 Euro pro Monat. Das bedeutet mehr als eine Verdoppelung. Mit dem Wohngeld-Plus helfen wir also genau dort, wo Hilfe gebraucht wird – bei den Miet- und Nebenkosten. Denn für viele Haushalte mit niedrigem Einkommen sind die Wohnkosten deutlich zu hoch.

BILANZ

Mit Deutschlandtempo voran

Wir wollen Deutschland modern und zukunftssicher machen. Dafür müssen wir schneller werden – bei der Energiewende, beim Bauen und bei der Infrastruktur. Insbesondere Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen deutlich beschleunigt werden, damit beispielsweise Windräder schneller an den Start gehen können. Ausbau und Nutzung von erneuerbaren Energien haben künftig Vorrang. Wird bei ausgewählten Projekten beim Straßen- und Schienenbau das überragende öffentliche Interesse festgestellt, kann auch hier zügiger gebaut werden. Stauschwerpunkte und Engstellen können dann schneller beseitigt werden. Wir brauchen mehr Wohnungen und müssen schneller bauen, deshalb haben wir die Verfahren durch die Vermeidung von Doppelpflichten und kürzere Genehmigungsfristen auf kommunaler Ebene gestrafft. Zudem werden wir mehr Prozesse digitalisieren.

Fachkräfte für Deutschland

Mit der Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes haben wir nun eines der modernsten Einwanderungsmodelle weltweit. Wir eröffnen Menschen aus Ländern außerhalb der EU wesentlich mehr Möglichkeiten, in Deutschland zu arbeiten, und verbessern nachhaltige Einwanderung und Integration von Fach- und Arbeitskräften. Die Erwerbseinwanderung wird künftig auf drei Säulen basieren: Qualifikation, Erfahrung und Potenzial. Wir vereinfachen die Anerkennung von Abschlüssen, und eine Chancenkarte schafft mehr Möglichkeiten, zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen. Die Trennung von Asyl- und Erwerbsmigration bleibt für uns wichtig. Es gibt keine Aufweichung der Tarifbindung und sozialen Standards und keine generelle Öffnung für Leiharbeit. Auch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts gehört zum Paradigmenwechsel in der Migrations- und Integrationspolitik. Dies werden wir im zweiten Halbjahr 2023 auf den Weg bringen.

Aus- und Weiterbildung gestärkt

Für viele Betriebe ist der Fachkräftemangel die größte Herausforderung. Auch der Arbeitsmarkt verändert sich: Einige Berufe fallen weg, andere entstehen. Deshalb brauchen wir ein Aus- und Weiterbildungssystem auf der Höhe der Zeit, um inländische Potenziale zu heben. Dazu vereinfachen wir die Weiterbildungsförderung und öffnen sie für alle Betriebe. Zudem führen wir ein Qualifizierungsgeld ein. Damit ermöglichen wir Beschäftigten in Betrieben im Strukturwandel, sich zu Fachkräften weiterzuentwickeln. Während der Weiterbildung tragen die Betriebe die Weiterbildungskosten, und die Beschäftigten erhalten das Qualifizierungsgeld als Lohnersatzleistung.



v.l.n.r.: Dietmar Nietan, Dirk Wiese, Sabine Poschmann, alle MdB

Recht auf Ausbildung eingeführt

Wir unterstützen junge Menschen dabei, eine Ausbildung zu finden. Dazu führen wir Berufsorientierungspraktika ein und übernehmen Fahrtkosten – auch für Heimfahrten, wenn die Ausbildung in einer anderen Region absolviert wird. Neu ist auch eine Ausbildungsplatzgarantie für junge Menschen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden und in einer Region mit zu wenig Ausbildungsplätzen wohnen. Sie haben künftig einen Rechtsanspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung.

Das Deutschlandticket ist da

Grünes Licht für einen günstigen öffentlichen Nahverkehr: Seit dem 1. Mai 2023 gibt es das Deutschlandticket, die deutschlandweite ÖPNV- und Regio-Flat für 49 Euro im Monat. Mit dem Ticket können Busse und Bahnen im gesamten Nah- und Regionalverkehr in Deutschland genutzt werden. Das Deutschlandticket revolutioniert den öffentlichen Nahverkehr. Mobilität wird nachhaltiger und für viele Menschen bezahlbarer. Es ist eine wichtige Entlastung für viele Pendler:innen und ein wegweisender Baustein der Mobilitätswende.



Nezahat Baradari, MdB

Mehr Geld für Kinderheilkunde und Geburtshilfe

Wir investieren 2023 und 2024 pro Jahr knapp eine Milliarde Euro mehr in Kinderheilkunde und Geburtshilfe. Das derzeitige System der Krankenhausfinanzierung führt dazu, dass Kinderheilkunde und Geburtshilfe in immer weniger Krankenhäusern angeboten werden. Die Zahl der Patient:innen ist aber gestiegen. Mit den zusätzlichen Mitteln schaffen wir hier schnell Abhilfe. Danach greift die Krankenhausreform, die den wirtschaftlichen Druck in allen Krankenhausabteilungen senken und die Qualität der Behandlungen verbessern soll.

Pflegende Angehörige entlasten

Zum 1. Januar 2024 erhöhen wir Pflegegeld und Pflegesachleistungen. Wer Angehörige pflegt, kann künftig jährlich für bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person das Pflegeunterstützungsgeld in Anspruch nehmen. Ab 2025 führen wir ein Entlastungsbudget für pflegende Angehörige ein, also einen gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege. Damit können Pflegeleistungen flexibler abgerufen werden. Für Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 25 Jahren mit einer schweren Behinderung gilt es bereits ab 2024. Wir stabilisieren die Pflegeversicherung, indem wir die Beiträge moderat erhöhen. Familien mit mehr als zwei Kindern zahlen künftig aber weniger.

Mehr Chancen für Menschen mit Behinderung

In einer inklusiven Gesellschaft sollte der Arbeitsmarkt allen Menschen gleichermaßen offenstehen. Zu viele Unternehmen drücken sich trotz Beschäftigungspflicht davor, Menschen mit Behinderung einzustellen. Deshalb haben wir die Ausgleichsabgabe erhöht, die Arbeitgeber zahlen müssen, die keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Die Einnahmen investieren wir vollständig in die Beschäftigungsförderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und erhöhen den Lohnkostenzuschuss, den Unternehmen erhalten, wenn sie Menschen mit Behinderung beschäftigen.

Verbesserte Versorgung mit Kinderarzneimitteln

Fiebersaft, Antibiotika und andere Medikamente waren in Apotheken zuletzt oft Mangelware. Wir steuern dagegen, indem wir die Preisregeln für Kinderarzneimittel lockern und Festbeträge und Rabattverträge abschaffen. Durch Anreize sorgen wir dafür, dass genug Medikamente verfügbar sind. Pharmaunternehmen können ihre Abgabepreise einmalig um bis zu 50 Prozent erhöhen, die Krankenkassen tragen die Mehrkosten. In Ausschreibungen müssen insbesondere in der EU hergestellte Antibiotika und andere versorgungskritische Arzneimittel berücksichtigt werden. Um drohende Lieferengpässe frühzeitig zu erkennen, führen wir ein Frühwarnsystem ein.



Ana-Maria Trăsnea, MdB

Demokratie stärken

Der größte Feind unserer Demokratie steht rechts – das haben nicht zuletzt die Anschläge in Halle 2019 und in Hannover 2020 auf furchtbare Weise gezeigt. Mit dem Demokratiefördergesetz schaffen wir erstmals eine gesetzliche Grundlage, um zivilgesellschaftliches Engagement für unsere Demokratie dauerhaft zu stärken und zu fördern. Dabei geht es um Prävention jeglicher Form des Extremismus, indem wir die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Vereinen, Verbänden und Projekten langfristig absichern und wissenschaftlich begleiten. Das Gesetz wurde vom Bundestag in Erster Lesung auf den Weg gebracht – wir wollen dieses wichtige Vorhaben zügig abschließen.

Verkleinerung des Bundestages beschlossen

Endlich ist es geschafft: Wir haben das Wahlrecht reformiert. Ab der nächsten Bundestagswahl wird es dauerhaft nur noch 630 Abgeordnete im Deutschen Bundestag geben. Ausgleichs- und Überhangmandate und die Direktmandatsklausel fallen weg. Ausschlaggebend ist alleine das Zweitstimmenergebnis. Die Fünf-Prozent-Klausel bleibt. Damit haben wir eine faire, transparente und effektive Reform des Wahlrechts umgesetzt und sichern die Arbeits- und Kontrollfähigkeit des Parlaments. Wir können Reform – auch und gerade, wenn sie uns selbst betrifft.

Sanktionenrecht reformiert

Wir haben das Sanktionenrecht reformiert: Die Dauer der Ersatzfreiheitsstrafen wird halbiert und „geschlechtsspezifische“ und „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Tatmotive führen zu höheren Strafen. Ersatzfreiheitsstrafen werden verhängt, wenn Geldstrafen nicht bezahlt werden. Mit der Halbierung bringen wir eine sinnvolle Entlastung auf den Weg, denn Ersatzfreiheitsstrafen sind teuer und bringen Menschen auch bei geringen Delikten in Haft. Hasskriminalität gegen Frauen und queere Menschen richtet sich gegen die Grundwerte unserer Gesellschaft. Deswegen müssen diese Tatmotive zu höheren Strafen führen. Patriarchale Besitzansprüche und Vorstellungen von einer Ungleichwertigkeit der Geschlechter werden künftig bei der Feststellung von niedrigen Beweggründen berücksichtigt.

Hinweisgeber:innen schützen

Menschen, die den Mut haben, auf Missstände hinzuweisen, leisten einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit, sei es in der Politik oder in der Wirtschaft. Denn nur so können sich Dinge verbessern. Aber diese Personen brauchen Schutz, damit sie sich überhaupt melden. Diesen erhalten sie nun mit den neu geschaffenen Regelungen zum Hinweisgeberschutz. Uns ist dabei wichtig, dass das Gesetz einen sehr weiten Anwendungsbereich hat und dass es Arbeitnehmer:innen, die Missstände in ihren Betrieben aufdecken, umfassend vor Repressalien schützt.

Tierhaltung besser kennzeichnen

Wir haben eine Tierhaltungskennzeichnung für Schweinefleisch im Lebensmitteleinzelhandel beschlossen. Verbraucher:innen können so klar erkennen, wie ein Tier gehalten wurde, und diese Information bei ihren Kaufentscheidungen berücksichtigen. Noch in diesem Jahr wird das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz um verarbeitete Produkte sowie Außer-Haus-Verpflegung und Gastronomie erweitert und der komplette Lebenszyklus der Schweine aufgenommen. Weitere Tierarten wie zum Beispiel Milchkühe, Mastbullen oder Geflügel folgen ab 2024.

Mehr Fachkräfte für Deutschland

Unternehmen suchen händeringend Arbeits- und Fachkräfte. Die Ampel sorgt nun dafür, dass hierzulande mehr Menschen aus- und weitergebildet werden. Zudem erleichtert ein modernes Einwanderungsrecht den Zuzug von Arbeitskräften aus dem außereuropäischen Ausland. — von Rasha Nasr und Natalie Pawlik



Rasha Nasr
MdB



Natalie Pawlik
MdB

Deutschland braucht viele qualifizierte Fach- und Arbeitskräfte. Der große Bedarf ist bereits jetzt in unserem Alltag enorm spürbar. Kunden müssen wochenlang auf einen Termin mit Handwerker:innen warten, Restaurants reduzieren ihre Öffnungszeiten, weil sie keine Servicekräfte finden.

Der Fachkräftemangel wird sich in Zukunft noch mehr zuspitzen, denn bis 2035 werden rund sieben Millionen Fach- und Arbeitskräfte der Baby-Boomer-Generation in Rente gegangen sein. Gleichzeitig obliegt unser Arbeitsmarkt massiven Veränderungen durch die Digitalisierung und den Umbau der Industrie zur Klimaneutralität. Neue Berufe werden entstehen und vielfältige Qualifikationen werden gebraucht.

Nur wenn wir genügend Fachkräfte haben, kann der Wohlstand für alle gesichert und können die sozialen

Sicherungssysteme zukunftsfest aufgestellt werden. Im Juni haben wir daher zwei wichtige Gesetze zur Fachkräftesicherung im Bundestag verabschiedet: Mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz machen wir sowohl junge Menschen als auch bereits ausgebildete Beschäftigte fit für den sich wandelnden Arbeitsmarkt. Und mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz erleichtern wir den Zuzug von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland.

Die Ausbildungsgarantie kommt

Knapp 2,6 Millionen junge Menschen in Deutschland haben keine abgeschlossene Ausbildung. Deswegen unterstützen wir sie beim Einstieg in das Berufsleben: Mit Berufsorientierungspraktika können sie in einen Beruf hineinschnuppern und im Anschluss eine Berufsausbildung beginnen. Diese Einstiegsqualifizierung wiederum macht sie, wo nötig, fit für die Ausbildung.

Wer trotz aller Bemühungen keinen Ausbildungsplatz findet und in einer Region mit wenigen Ausbildungsplätzen wohnt, hat dank der Ausbildungsgarantie einen rechtlichen Anspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung.

Damit sich mehr junge Menschen für eine duale Berufsausbildung auch außerhalb ihres Wohnortes entscheiden, braucht es vor allem mehr bezahlbares Wohnen und eine bessere Mobilität für Azubis. Die SPD-Fraktion konnte durchsetzen, dass zwei Heimfahrten pro Monat im ersten Ausbildungsjahr gefördert werden, wenn junge Menschen eine Ausbildung außerhalb ihrer Heimatregion beginnen.

Zugleich nimmt Weiterbildung während des Berufslebens einen immer größeren Stellenwert ein. Wer heute einen Beruf erlernt, übt diesen eben nicht mehr das gesamte Leben lang aus. Mit dem Aus- und Weiterbil-

dungsgesetz fördern wir die Kultur des lebenslangen Lernens und stärken die Weiterbildung während des Erwerbslebens. Unternehmen, die ihre Beschäftigten weiterbilden möchten, werden wir daher noch gezielter unterstützen. Arbeitnehmer:innen von heute sollen auf dem Arbeitsmarkt von morgen eine Chance haben.

Deshalb wird die Weiterbildungsförderung künftig für alle Betriebe zugänglich sein. Wir schaffen zudem Planungssicherheit für sie, indem wir feste Förderhöhen gesetzlich verankern. Dank des Einsatzes der SPD-Fraktion im Gesetzgebungsverfahren werden kleine und mittlere Unternehmen noch besser bei der Weiterbildung gefördert.

Weiterbildung im Strukturwandel

Das neu geschaffene Qualifizierungsgeld ergänzt die bereits bestehenden Angebote der Weiterbildungsförderung. Es richtet sich an Unternehmen, die sich im Strukturwandel befinden und deren Beschäftigten daher der Arbeitsplatzverlust droht. Voraussetzung für den Bezug ist eine Vereinbarung im Rahmen eines Tarifvertrags oder einer Betriebsvereinbarung sowie ein strukturwandelbedingter Weiterbildungsbedarf von 20 Prozent der Beschäftigten des Betriebs, die dank der Qualifizierung im Betrieb beschäftigt bleiben können. Während die Arbeitgeber:innen die Weiterbildungskosten übernehmen, erhalten die Beschäftigten während der Weiterbildung eine Lohnersatzleistung in Höhe des Kurzarbeitergeldes – sie kann durch den Betrieb aufgestockt werden.

Das Aus- und Weiterbildungsgesetz wird dafür sorgen, dass in Deutsch-

land die Arbeitskräfte gut genug ausgebildet sind, um die Jobs von morgen zu übernehmen. Doch aufgrund des demografischen Wandels wird das alleine nicht ausreichen. Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarktentwicklung (IAB) sagen voraus, dass wir eine Netto-Zuwanderung von ca. 400.000 Arbeitskräften jährlich benötigen, um den Fachkräftemangel in Deutschland abzufedern. Deshalb soll das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Arbeitsmigration erleichtern.

Mit dem reformierten Gesetz verbessern wir die bestehenden Wege, aus Staaten außerhalb Europas nach Deutschland zu kommen, und bieten künftig auch jenen eine Chance zur Einwanderung, die bisher noch nicht die Voraussetzungen erfüllten. Dabei wird sichergestellt, dass diese neuen Wege nicht zu Lohndumping oder Ausbeutung genutzt werden.

Wir setzen dabei auf drei Säulen: Qualifikation, Erfahrung und Potenzial. Im Mittelpunkt stehen die vorhandenen Qualifizierungen und Vorerfahrungen der Menschen: Wer mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, eine berufliche Qualifikation und einen Verdienst über einer bestimmten Gehaltsschwelle oder die Geltung eines Tarifvertrages vorweisen kann, kann künftig einwandern. Der Abschluss muss also künftig nicht mehr formal in Deutschland anerkannt sein. Wer einen Abschluss hat, kann künftig jede qualifizierte Beschäftigung ausüben. Damit wird mehr Flexibilität geschaffen und auf den Wandel der Arbeitswelt reagiert.

Zudem führen wir eine Chancenkarte ein, die es auch Menschen ohne Arbeitsvertrag ermöglicht, nach Deutschland zu kommen. Sie basiert auf einem Punktesystem, bei

dem unter anderem Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Voraufenthalte, Alter und mitziehende Partner:innen berücksichtigt werden.

Pragmatische Lösungen für Asylsuchende

Eine deutliche Verbesserung haben wir in den Gesetzesverhandlungen für Menschen im Asylverfahren erreicht. Die Trennung von Asyl- und Erwerbsmigration ist für uns ein sehr wichtiger Punkt. Aber wir wollen auch pragmatische Lösungen für Fachkräfte schaffen, die bei uns im Asylverfahren sind. Dazu soll Asylsuchenden, die bereits die Voraussetzungen mitbringen, um in Deutschland als Fachkraft zu arbeiten, der unkomplizierte Wechsel in die Erwerbsmigration ermöglicht werden. Das gilt für alle Geflüchteten, die bis zum Stichtag Ende März eingereist sind.

Egal, ob als Schutzsuchende oder hochqualifizierte Fachkräfte: Es kommen Menschen. Menschen mit ihren Familien, die sich bewusst dazu entscheiden, in Deutschland zu leben und zu arbeiten – allein dafür verdienen sie unseren Respekt. Das bedeutet aber auch, dass wir alle dazu aufgerufen sind, unseren neuen Nachbar:innen, unseren neuen Kolleg:innen offen gegenüber zu stehen.

Die Fachkräfteeinwanderung wird den Fachkräftemangel nicht allein eindämmen, sondern ist ein Baustein unserer Fachkräftestrategie, zu der auch das Aus- und Weiterbildungsgesetz gehört. Erst wenn die verschiedenen Bausteine zusammen ihre Wirkung entfalten, wird sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt entspannen und Deutschland seinem Ruf als Fachkräfteland gerecht werden.

